

Arbeitsrechtliche Grundlage fehlt

NGOs fordern einen neuen Normalarbeitsvertrag, der auch die Arbeitssituation der Care-Migrantinnen berücksichtigt.

Manuela Schädler

Die Altersbetreuung durch Care-Migrantinnen gewinnt in Liechtenstein immer mehr an Bedeutung. Trotzdem wird ihre Arbeit gerade vom Gesetzgeber zu wenig anerkannt. Das zeigt auch die Situation der 24-Stunden-Betreuerinnen in der Pandemie auf. Die Betreuerinnen aus dem Osten werden als nicht systemrelevant eingestuft und müssen deshalb bei der Einreise aus einem Corona-Risikoland in Quarantäne. Doch das ist nicht der einzige Mangel, wie die Studie «24-Stunden-Betreuung durch Care-Migrantinnen und -Migranten» des Liechtenstein-Institut aufzeigt, die im Auftrag des liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbands (LANV), der Informations- und Beratungsstelle für Frauen (Infra) und des Vereins für Menschenrechte (VMR) erstellt wurde.

Kein Mindestlohn für schwere Arbeit vorgesehen

Das liechtensteinische Arbeitsgesetz ist auf Hausangestellte und damit auch auf die von Haushalten angestellten Care-Migrantinnen nicht anwendbar. Somit gibt es für sie keine gesetzlichen Höchstarbeitszeiten und Ruhezeiten. Weiters ist auch kein Mindestlohn für die herausfordernde und oft schwere Arbeit der Betreuerinnen vorgesehen. Die Studienauftraggeber fordern deshalb den Gesetzesgeber dazu auf, das Arbeitsgesetz auf Privathaushalte auszudehnen. «Wir müssen denjenigen Personen, die in unserem Land die herausfordernde und wichtige Betreuungsarbeit übernehmen, Wertschätzung und Achtung entgegenbringen. Dazu gehört auch die entsprechende Entlohnung ihrer Arbeit», sagt Martina Haas vom LANV.

Normalarbeitsvertrag soll angepasst werden

Laut Haas benötigt es dringend einen Normalarbeitsvertrag (NAV), der auf die 24-Stunden-Betreuung und Pflege ausge-



Care-Migrantinnen wohnen bei ihren Klienten und betreuen sie 24 Stunden. Doch Ruhepausen und Mindestlohn sind nicht geregelt.

Bild: iStock

richtet ist. «Wir haben einen neuen Normalarbeitsvertrag ausgearbeitet und vor zwei Wochen der Regierung zugestellt und warten nun auf eine Rückmeldung», sagt Martina Haas.

Darin soll ein Mindestlohn definiert werden, der neben dem Monats- oder Tageslohn auch eine Entschädigung für den Bereitschaftsdienst, der von den Betreuerinnen hauptsächlich

nachts gewährleistet werden muss, enthält. Zudem brauche es dringend eine gesetzliche Höchstarbeitszeit. Denn gemäss einer EWR-Richtlinie ist Liechtenstein dazu verpflichtet,

dafür zu sorgen, dass die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden nicht überschreitet – was beim Modell der 24-Stunden-Betreuerinnen gar nicht möglich ist. Denn diese wohnen für gewöhnlich drei Wochen bei der betagten Person und sind in dieser Zeit für die 24-Stunden-Pflege zuständig. Dann werden sie von einer Partnerin abgelöst und reisen für drei Wochen wieder nach Hause.

Doch für die Studienauftraggeber ist nicht nur ein neuer NAV notwendig, sondern auch, dass überprüft wird, ob seine Bestimmungen auch umgesetzt werden. «Hier könnte beispielsweise das Amt für Volkswirtschaft im Auftrag der Regierung regelmässig Kontrollen vor Ort durchführen», hält Haas fest.

Statistik soll einen Überblick verschaffen

In Liechtenstein arbeiten zwischen 100 und 200 Care-Migrantinnen. Eine genaue Zahl

gibt es jedoch nicht. Deshalb soll als eine flankierende Massnahme eine Statistik über die Beschäftigung der Betreuerinnen vom Amt für Statistik geführt werden. Darin soll die Anzahl der Beschäftigten, deren Alter, Herkunft, Familienstand, Ausbildung und Einkommen ersichtlich sein. Der Wunsch für so eine Statistik sei beim zuständigen Amt bereits deponiert worden, so Haas.

Als weitere Massnahme wollen die drei Organisationen eine Informationsplattform im Internet und weitere Vernetzungsmöglichkeiten für die Care-Migrantinnen aufbauen, wo sie sich austauschen können. Ausserdem planen die Infra und der LANV einen niederschweligen Zugang für Beratungsleistungen für die Betreuerinnen. «Die Care-Migrantinnen sind Arbeitnehmerinnen, die spezielle Hilfeleistungen erfahren sollen – das liegt in unserer gesellschaftlichen Verantwortung», hält Haas fest.

Quarantäne: Ungleichbehandlung

Die Quarantänepflicht für die Care-Migrantinnen stösst beim LANV, der Infra und dem Verein für Menschenrechte auf Unverständnis. Sie baten das Ministerium für Gesellschaft deshalb bereits im Dezember, die Bestimmungen so auszulegen, dass für Care-Migrantinnen eine Ausnahmeregelung anwendbar ist. Eine Antwort haben sie jedoch nie erhalten. «Für unsere Beratung wäre es hilfreich, eine Begründung zu erhalten, warum die 24-Stunden-Betreuung nicht grundsätzlich mit vorliegendem negativen Testergebnis von der

Quarantänepflicht ausgenommen ist. Die Covid-19-Verordnung sowie die Erläuterungen dazu könnten nämlich auch so verstanden werden, dass die 24-h-Betreuung zu den systemrelevanten Berufen zählt», sagt Martina Haas vom LANV.

Gemäss ihren Informationen aus der Branche gäbe es zudem in Liechtenstein Vermittlerfirmen mit Sitz in der Schweiz, deren Betreuerinnen aufgrund einer derartigen Auslegung durch kantonale Schweizer Behörden von der Quarantäne ausgenommen seien. «Dadurch gibt sich eine Un-

gleichbehandlung gegenüber liechtensteinischen Vermittlerfirmen, die schwer zu erklären ist», so Haas. Ansonsten wäre es den Organisationen wichtig, die Umsetzung der Quarantäne zu überprüfen bzw. die Vermittlerfirmen oder die Haushalte als Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen. «Viele der 24-Stunden-Betreuerinnen verbringen daher die Zeit ihrer Quarantäne im gleichen Haushalt mit der betagten Person und der Kollegin. Der Nutzen einer derartigen Quarantäne ist fraglich», führte Martina Haas aus.

**REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

#HebenSorg www.hebensorg.li

Danke!

**Gründlich
Hände waschen**

**Hände schütteln
vermeiden**

**In die Armbeuge
husten und niesen**

**Abstand
halten**

**Masken im ÖV
und in öffentlich
zugänglichen
Gebäuden**

**Symptome?
Zuhause bleiben,
Hotline anrufen
+423 235 45 32**